



fundus Flohmarkt-Reglement

Dieses Flohmarkt-Reglement beinhaltet die wichtigsten Informationen, Rechte sowie Pflichten aller Beteiligten des fundus Flohmarkts und gilt ab dem Januar 2025.

1 Veranstalter

Auch der Veranstalter ist in der MZH ARENA Root ein Gast und hat seine Pflichten, sowie Rechte zu wahren. Das gesamte Organisations-Team rund um den Flohmarkt ist vor, während und nach der Veranstaltung für sämtliche organisatorische Aktivitäten zuständig. Jegliche Art von Haftung seitens des Veranstalters wird abgelehnt. Alle Verkäufer sind für ihr eigenes Hab und Gut verantwortlich und für jegliche Schäden haftbar.

2 Wann findet der fundus Flohmarkt statt?

Der fundus Flohmarkt findet in der Regel monatlich jeden vierten Sonntag von 10:00 bis 15:00 Uhr statt. Die aktuellen Daten werden jeweils im Voraus online bekannt gegeben (www.fundusflohmarkt.ch).

3 Organisation und Haftung

Die Flohmarktleitung gewährt eine reibungslose Umsetzung des fundus Flohmarktes und sorgt dafür, dass die Marktordnung eingehalten wird. Jedoch übernimmt diese keine Verantwortung für Käufe jeglicher Art (Echtheit, Rückgabemöglichkeit, Funktionstüchtigkeit etc.). Käufer können von Verkäufern auf Wunsch einen Ausweis und eine Quittung verlangen. Am fundus Flohmarkt wird die Standgebühr, wie auch die Konsumationen im fundus Bistro ausschliesslich mit Bargeld gezahlt.

4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Website von fundus Flohmarkt (www.fundusflohmarkt.ch). Nach der Anmeldung erhalten die TeilnehmerInnen eine Email mit der Anmeldebestätigung und den wichtigsten Informationen. Circa eine Woche vor dem entsprechenden Flohmarkt-Datum, bekommen die TeilnehmerInnen noch einmal eine Email mit den letzten Informationen. Alle Verkäufer haben sich auf Verlangen auszuweisen.

5 Das Übertragen von Tischen

Falls die bereits angemeldete Person verhindert ist und den Flohmarkt-Termin nicht wahrnehmen kann, so darf sie den Standplatz nur in Absprache und mit dem Einverständnis der Flohmarkt-Leitung an eine dritte Person übertragen.

6 Was darf verkauft werden?

Der fundus Flohmarkt ist ausschliesslich für Waren gedacht, die klar als gebraucht oder gesammelt erkennbar sind. Die Verkäufer präsentieren ihre sauberen und intakten Waren ansprechend. Der Verkauf grosser Gegenstände ist auf Grund der Platzverhältnisse sinnvoll einzuplanen und darf die Standnachbarn nicht beeinträchtigen.

7 Was darf nicht verkauft werden?

- Waffen jeglicher Art, *einschliesslich* Spielzeugwaffen, sowie Munition und deren Zubehör
- lebende Tiere
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Medikamente, andere Heilmittel und Kosmetika (auch keine Parfüms)
- Liquidationsposten und Massenware
- Ess- und Trinkwaren, Lebensmittel, Tabakwaren und Zubehör
- Dienstleistungen jeglicher Art

8 Abfall

Die Flohmarktleitung übernimmt keine Abfallentsorgung. Die Verkäufer hinterlassen Ihren Standplatz, wie sie ihn entgegengenommen haben - leer und sauber. Liegegebliebene Sachen, sowie Abfall werden entsorgt und eine Busse von CHF 200.- werden nachträglich in Rechnung gestellt.

9 Standgebühren

Jeder Verkäufer kann nach Verfügbarkeit zwischen folgenden beiden Standplatz-Optionen wählen:

1 Tisch (ca. 2 m² Standfläche) CHF 35*

2 Tische (ca. 4 m² Standfläche) CHF 70*

**im Preis inbegriffen sind bereits aufgestellter Tisch und Stuhl, kostenloses Parken und direktem Zugang zum fundus Flohmarkt Areal (Schulhausplatz St. Martin) und Rabattgutschein fürs Bistro*

Die Standgebühr wird im Verlaufe des Vormittags direkt in bar beglichen. Maximal können zwei Stände pro Person und Markttag gemietet werden. Angemeldete Verkäufer die nicht erscheinen, erhalten eine Rechnung für die geschuldete Standgebühr gemäss des Markt-Reglements, welche alle Verkäufer bei der Anmeldung gelesen und als akzeptiert deklariert haben. Für ein Nichterscheinen, bleibt die Standmiete weiterhin bestehen sowie fällt zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.- an. Standplätze können während eines Markttag nicht übertragen werden. Nachfolger eines frei gewordenen Platzes, bezahlen ebenfalls die volle Standgebühr. Gratis- sowie Ausverkaufsware darf nicht ausserhalb des Standplatzes angeboten werden. Kostenlose Abmeldungen sind bis Freitag vor dem Markttag möglich. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung (Freitag 18:00 Uhr, vor dem Markttag) bleibt die Standgebühr weiterhin geschuldet, sofern die Flohmarktleitung den Stand nicht an andere Interessenten vergeben kann.

10 Marktablauf

Der fundus Flohmarkt beginnt um 10:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr. Für VerkäuferInnen ist die ARENA Root ab 08:30 Uhr geöffnet. Das Ent- und Beladen von Fahrzeugen auf dem Areal erfolgt ab 08.30 Uhr bis 09:45 Uhr und ab 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Verkaufsschluss ist 15:00 Uhr. Die Standplätze müssen um 16:00 Uhr geräumt und in einem sauberen Zustand sein.

11 Abbau vor 15 Uhr

Um bis zum Markttende allen Besuchern die gleiche Atmosphäre und die gleichen Chancen zu bieten und keine frühzeitige Aufbruchsstimmung zu generieren, ist es **verboten** den Stand vor 15:00 Uhr zu räumen. Bei Widerhandlung und nicht Einhaltung behält sich die fundus-Organisation das Recht vor, eine Verwarnung und bei Wiederholung eine Busse von CHF 50.- und ein Teilnahme-Verbot für künftige Flohmarkt-Daten schriftlich zu verhängen und in Rechnung zu stellen.

12 Sanktionen

VerkäuferInnen, die gegen die Flohmarktregelung verstossen, können per sofort vom fundus Flohmarkt ausgeschlossen werden. Die Leitung behält weiter unter Vorbehalt, Umtriebe sowie Aufwände separat in Rechnung zu stellen. Die Flohmarktleitung bestimmt die Dauer des Ausschlusses.

Wir freuen uns auf tolle Flohmarkttag und auf einen reibungslosen Ablauf des fundus Flohmarkts.

Die fundus Flohmarktleitung
Root, November 2024